

VOLLMACHT

Rechtsanwalt
Andreas Schwartmann
Robert-Perthel-Str. 45
50739 Köln

wird in Sachen

wegen

Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
2. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht
3. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
4. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
5. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen.
6. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen

Köln, den

Unterschrift

MANDATSVEREINBARUNG

In umseitiger Angelegenheit wird mit Rechtsanwalt Andreas Schwartmann, Robert-Perthel-Str. 45, 50739 Köln i.V.m. mit der erteilten Vollmacht die nachstehende Mandatsvereinbarung getroffen:

1. Die Haftung des beauftragten Rechtsanwaltes wird für den Fall der Fahrlässigkeit auf einen Höchstbetrag von 250.000 (zweihundertfünfzigtausend) Euro beschränkt. Davon unberührt bleibt eine weitergehende Haftung des beauftragten Rechtsanwaltes und seiner Erfüllungsgehilfen für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Sofern eine weitergehende Haftung gewünscht wird, kann auf ausdrücklichen Wunsch und in Schriftform zu erteilende Weisung des Auftraggebers und auf dessen Kosten eine Einzelhaftpflichtversicherung zu einer höheren Haftungssumme abgeschlossen werden.
2. Telefonische Auskünfte und Erklärungen des beauftragten Rechtsanwaltes sind nur bei schriftlicher Bestätigung verbindlich.
3. Mehrere Vollmachtgeber haften gesamtschuldnerisch.
4. Die zu entrichtende Vergütung richtet sich entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) nach dem Gegenstandswert der Angelegenheit, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas Abweichendes vereinbart wird.
5. Erfüllungsort für Verpflichtungen aus dem Mandats- bzw. Vollmachtsverhältnis ist grundsätzlich der Kanzleiort des beauftragten Rechtsanwaltes, also Köln.
6. Kostenerstattungsansprüche und sonstige Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder anderen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenansprüche des beauftragten Anwalts an diesen abgetreten. Der Bevollmächtigte ist berechtigt, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen anzuzeigen.
7. Der Vollmachtgeber erklärt, dass die von ihm zu entrichtenden Gebühren legal erworben oder erwirtschaftet wurden.
8. Der beauftragte Rechtsanwalt braucht Rechtsmittel oder sonstige Rechtsbehelfe nur einlegen oder einlegen zu lassen, wenn er eine hierauf gerichtete schriftliche Weisung erhalten oder angenommen hat.
9. Der beauftragte Rechtsanwalt ist berechtigt, die Kommunikation mit dem Auftraggeber und Dritten per E-Mail zu führen. Der Vollmachtgeber wird darauf hingewiesen, dass E-Mails Viren enthalten können und dass die Kommunikation per E-Mail von anderen Internet-Benutzer unschwer mitgelesen werden kann.
10. Der Vollmachtgeber erklärt sich mit der elektronischen Speicherung seiner Daten einverstanden.
11. Eine etwaige teilweise Unwirksamkeit einzelner Mandatsbedingungen berührt deren Wirksamkeit im Übrigen nicht.

Die vorstehenden Mandatsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen. Ich erkläre mich mit ihnen einverstanden. Eine Abschrift wurde mir ausgehändigt. Ich wurde gemäß § 49 Abs. 5 BRAO belehrt (Ziffer 4 der vorstehenden Mandatsbedingungen).

Köln, den

Unterschrift